



Telefon +41 (0)52 632 71 01
Fax +41 (0)52 632 71 04
veterinaeramt@ktsh.ch

Vereinbarung betreffend Grenzweidegang 2018

zwischen
dem Tierhalter _____

und dem **Kantonalen Veterinäramt Schaffhausen,
Mühlentalstrasse 188, 8200 Schaffhausen**

1. Der Tierhalter erklärt sich mit den vorgesehenen Massnahmen gemäss Sömmerungsvorschriften für den Grenzweidegang vom 16.02.2018 sowie den im Bestimmungsland geltenden Vorschriften einverstanden und verpflichtet sich, alle anfallenden Kontrollkosten zu übernehmen.
2. Der Tierhalter hat die Pflicht, die ausländischen Behörden bzw. das Veterinäramt Schaffhausen über die Ankunft und die geplante Rückkehr der Tiere rechtzeitig zu informieren.
3. Der Tierhalter ist sich bewusst, dass aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Blauzungkrankheit, Tiere nur unter Einhaltung bestimmter Vorschriften (z.B. Impfung gegen BTV-8) nach Deutschland ausgeführt werden können. Der Tierhalter nimmt zudem zur Kenntnis, dass im Verlaufe des Sommers auf Grund der aktuellen Seuchenlage mit Einschränkungen des Tierverkehrs und/oder Impfeempfehlungen oder einer Impfpflicht gerechnet werden muss, insbesondere aufgrund der aktuellen Situation bezüglich Blauzungkrankheit.

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Der Tierhalter / die Tierhalterin

Veterinäramt Schaffhausen
